

# Benützungsvereinbarung PGZ Euratsfeld

Der Veranstalter hat eine öffentliche Veranstaltung laut dem gültigen NÖ Veranstaltungsgesetz rechtzeitig am Gemeindeamt zu melden und die Abgaben an Gemeinde, AKM, etc. zu entrichten.

Die Vorgaben des NÖ Jugendschutzgesetzes sind vom Veranstalter strikt einzuhalten.

Der Korbiniansaal ist für 300 Personen zugelassen. Es ist darauf zu achten, dass diese Höchstzahl im Saal nicht überschritten wird.

Notausgänge, Fluchtwege, Stiegenhaus und die Feuerlöscher sind stets freizuhalten. Der Bereich vor der Schank ist in seiner gesamten Breite und auf einer Länge von 4,5 m freizuhalten!

Alle Zufahrtswege zum PGZ und die Stellfläche für die Feuerwehr, im Bereich vor der Musikschule, sind für den Brand – und Rettungsfall stets freizuhalten.

Für eine eventuelle Brandsicherheitswache und die dadurch entstehenden Kosten ist der Veranstalter zuständig. Das Rauchverbot im gesamten Gebäude ist einzuhalten!

Die Räumlichkeiten sind mit Sicherheitseinrichtungen ausgestattet (Fluchtwege, deren Beleuchtung, Feuerlöscher, etc.). Der Veranstalter und ist für den uneingeschränkten Betrieb dieser Sicherheitseinrichtungen verantwortlich.

Der Brandschutzplan inklusive Notrufnummern befindet sich in jedem Geschöß.

Der Umgang mit Feuer oder offenem Licht (Kerzen) bedarf der Zustimmung des Vermieters.

Das benutzte Inventar ist so an den Vermieter zu übergeben, wie es übernommen wurde. Verluste und Schäden sind zu melden und werden nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt.

Die Tische und Sessel sind wieder am vorgesehenen Platz zu stapeln. Das gesamte Inventar ist mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln.

Das Anbringen von Dekoration in den Veranstaltungsräumen ist nur im Einvernehmen mit dem Vermieter erlaubt und ist nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen. Für allfällige Beschädigungen, insbesondere jene die Ausschmückung betreffend, haftet der Veranstalter.

Eine Grobreinigung (besenrein) der Veranstaltungsräumlichkeiten inklusive WC-Anlagen, Stiegenhaus und Vorplatz ist vom Mieter bis 6:00 Uhr des nächsten Tages durchzuführen. Bei anfallender Nachreinigung werden dem Veranstalter € 30, -- pro Arbeitsstunde verrechnet.

Eine Benützung der Räumlichkeiten außerhalb der Reservierungszeit, z.B. für Vorbereitungsarbeiten oder der Endreinigung, ist nur dann möglich, wenn keine weitere Vermietung geplant ist und hat ausdrücklich in Absprache mit dem Vermieter zu erfolgen.

Abfall ist stets richtig zu trennen und vom Veranstalter zu entsorgen.

Veranstaltungen sind so durchzuführen, dass eine Störung der Nachbarschaft tunlichst vermieden wird. Das Nachtruhegesetz ist unbedingt einzuhalten.

Im Sinne der Förderung der regionalen Wirtschaft empfehlen wir die Bewirtung durch ortsansässige Gastronomiebetriebe, Mostheurige oder bäuerliche Direktvermarkter.

Die Verwendung von Fritteusen und Griller ist im Innenbereich nicht gestattet. Es gibt dafür einen zugeordneten Hofbereich an der Ostseite.

Bei Verlassen der Räumlichkeiten sind die Fenster und Türen zu schließen, das Licht auf „Automatik“ zu stellen, sowie, Heizung/Lüftung/Medientechnik abzudrehen und die Eingangstüren zu versperren.

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| Titel der Veranstaltung:  |              |
| Ort/Raum:                 |              |
| Datum:                    |              |
| Zeitraum:                 |              |
| Preis pro Tag:            |              |
| Veranstalter/in:          |              |
| Verantwortliche/r:        |              |
| Reinigung - Heindl Pamela | 0664/3068868 |

.....  
 Unterschrift des Mieters/der Mieterin

Der Veranstalter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Bestimmungen für die Benützung des Pfarrgemeindesaales gelesen und akzeptiert hat. Er verpflichtet sich hiermit zur Begleichung der vereinbarten Kosten binnen 14 Tagen.

Weiters verpflichtet sich der Mieter, bei der Schlüsselübergabe zur Einweisung bezüglich:

- Standpunkte Feuerlöscher/Brandschutzpläne mit den Notrufnummern
- Bedienung der Heizung/Lüftungsanlage/Medientechnik

| <b>Kostenbeiträge</b>                   | bis 4 Stunden | über 4 Stunden |
|-----------------------------------------|---------------|----------------|
| Saal mit Zubau<br>(WC, Foyer, Technik)  | € 150,00      | € 300,00       |
| Saal ohne Zubau<br>(WC, Foyer, Technik) | € 110,00      | € 240,00       |
| Benützung der Schank<br>inkl. Kühlraum  | € 60,00       | € 100,00       |

|                                                             |                    |
|-------------------------------------------------------------|--------------------|
| Zuschlag Tagesveranstaltungen mit Eintritt/mit Festbetrieb  | € 400,00           |
| Zuschlag Tagesveranstaltungen ohne Eintritt/mit Festbetrieb | € 100,00           |
| Reinigungspauschale pro Tischtuch                           | € 4,00 bzw. € 5,00 |
| Zuschlag für Auswärtige (Vereine, Privatpersonen)           | 30 %               |

| <b>Regelmäßige 1 – 2stündige Proben/Veranstaltungen</b> |         |
|---------------------------------------------------------|---------|
| Ensembleraum                                            | € 25,00 |
| Saal bis zu 2 Stunden                                   | € 50,00 |
| pro weitere Stunde bis 4 Stunden                        | € 20,00 |
| Pfarrräume                                              | € 10,00 |